

## Kurzprotokoll Management Board Seilbahnen

vom Dienstag, 3. März 2020

### Das Protokoll der Sitzung vom 28.10.2019 wird genehmigt.

Aktueller Stand bzgl. Bahnen mit **Giovanolaklemmen**. Die Abklärungen BAV und Garaventa haben gezeigt, dass jede Anlage individuell beurteilt werden muss. Das konkrete weitere Vorgehen wird mit den Anlagebetreibern vereinbart.

### Arbeitsgruppen

#### AGr Wind

Folgende Dokumente liegen als Resultat vor:

- Beispiel «Windlast Mustergutachten» (meteotest)
- Wegleitung für Windgutachten: Ermittlung der Staudrücke auf Seilbahnanlagen

Erkenntnisse (Auszug):

- Gutachten liefern bessere Daten als die SIA Normen (Einigkeit)
- Windgutachten müssen ohne inkludierte Sicherheitsfaktoren und Sicherheitsmargen erstellt werden, sie sollen reine Windwerte für die Dimensionierung durch Ingenieure liefern.
- Windgutachten und Staudrücke bilden die Basis für die Projektierung und müssen verbindlich eingesetzt werden können.
- Klare Kriterien für ein Windgutachten wurden erarbeitet.
- Eine passende Struktur für Gutachten wurde festgelegt: Die Qualität des Gutachtens ist massgebend, nicht die Qualifikation des Gutachters.

Abschluss und weiteres Vorgehen:

- SBS stellt die Publikation und Kommunikation in die Branche sicher (Q2/2020).
- Die Resultate von Gutachten sind wie diskutiert zu akzeptieren und in der täglichen Bewilligungspraxis umzusetzen.
- Es wird neuer Auftragssteckbrief «**Wind im Betrieb**» durch IARM CH inkl. finanzielle Aufwendungen erarbeitet. Das Thema «Wind im Betrieb» hat eine hohe Dringlichkeit.

Die Arbeiten der AGr werden bestens verdankt.

#### Arbeitsgruppe Fahrgastbetrieb von Seilbahnen ohne Betriebspersonal

Das MB beschliesst, dass ein ergänzendes Hilfsdokument zu Händen der Betreiber (eidg. und kantonale Anlagen, Pendelbahnen und Kabinenumlaufbahnen) basierend auf dem Schlussbericht zu erarbeiten ist. Die Gruppe legt den genauen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Hilfsdokuments fest. Anschliessend werden regionale Informationen durch SBS geplant (ab Herbst 2020).

Die Komplexität für *Sesselbahnen* ist deutlich grösser, daher sind diese Anlagentypen nur verzögert und mit tiefer Priorität zu bearbeiten.

**Richtlinie 4 und Admin. Entlastung: Information in den Regionen**

Kommunikation Richtlinie 4: Aufschalten seitens BAV auf dessen Homepage per 1.4.2020.

Es werden von SBS regionale Informationsveranstaltungen (für TL und CEO) unter aktiver Mitwirkung des BAV geplant und durchgeführt. Hauptaufhänger ist die Richtlinie 4 zusammen mit dem Hilfsmittel, Nebenkommunikation Schlussbericht und 30 Punkte Admin. Entlastung. Zeitlich erfolgen sie idealerweise zum Ende der Wintersaison, sicher vor den kommenden Sommerferien.

**Informationen/Themen aus den Organisationen**

- **Stand Optimierung Richtlinie 1:** Ziel: Arbeiten und Publikation im Sommer 2020 abschliessen. Auf Grund des unerwarteten Volumens und der nicht nur redaktionellen sondern auch inhaltlichen Anpassungen ist eine Vernehmlassung bei SBS nötig.

- **Revision IKSS-Reglement:** IKSS orientiert über das Vorgehen, die Methodik (dualer Weg: es besteht die Wahl ob neue Anlagen oder Umbauten nach Norm oder neuem IKSS Reglement mit bestehenden Inhalten zu bauen sind) und die aktiven Expertengruppen.

Das von SBS vorgeschlagene Ausbildungskonzept für Technischer Leiter von kantonalen Bahnen / Skiliften wird im neuen IKSS Reglement (Teil IV) soweit möglich berücksichtigt. Zur Entwicklung der Lehrpläne werden auch die Kleinseilbahnverbände einbezogen.

IKSS sichert zu, dass alle Partner weiterhin transparent auf dem aktuellen Stand der Arbeiten bleiben. Ziel: Beschluss durch Konkordatskonferenz im Mai 2021.

- Beschluss: Die von IKSS angeregte neue Arbeitsgruppe «**einheitliche Sicherheitsanalyse**» wird nicht weiterverfolgt.

Die Geschichte zeigt, dass jede Anlage und Verkehrsträger situativ zu beurteilen ist. Die angestrebten Arbeiten sind zu komplex, eine tiefgehende Reglementierung ist nicht vorzusehen und nicht anzustreben.

- Beschluss: Einsetzen neue **Arbeitsgruppe «BehiG-Umsetzung»** (Lead SBS) und mit grosser Dringlichkeit bis 31.8.2020 eine Richtlinie zu erarbeiten. Dies unter Einbezug der bereits geleisteten Vorarbeiten.

Es ist bei der Erarbeitung der Richtlinie die Frage der Verhältnismässigkeit bei zu treffenden Massnahmen zu klären. Zudem ist der Einbezug der Behindertenorganisationen sinnvoll. Zum Mengengerüst: Es betrifft nicht alle Anlagen der Seilbahnen, eine Liste vom BAV folgt.

- Aktualisierung der vom BAV **akzeptierten Normabweichungen** (2019): wird als jährliche Pendeuz aufgenommen und jeweils per Mitte Jahr aktualisiert. Die Liste mit den akzeptierten Abweichungen 2019 wird durch das BAV bis Juni 2020 erstellt und der IARM CH zugestellt.

**Nächste Sitzungen** 17.06.2020 und 04.11.2020

Bern, 23.3.2020/SBS/fjo

\*\*\*\*\*  
*Aufgrund der vom Bundesrat am 16.3.2020 verfügten ao Lage in der Schweiz und den individuell anzuwendenden Schutzmassnahmen kann es nicht absehbare Folgen auf oben genannte Arbeiten, Planung und Termine geben.*  
\*\*\*\*\*